

über die Sitzung des Gemeinderates Detern (RAT-D-16-2024) am Montag,  
11.03.2024, Gaststätte "Deterner Krug", Kirchstr. 3, 26847 Detern.

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:27 Uhr

**Anwesenheit:**

**Mitglieder**

Herr Ruben Grüssing  
Herr Folkmar Hinrichs  
Herr Carsten Jütting  
Herr Friedrich Möller  
Herr Hendrik Romanowski  
Frau Cornelia Schlicke  
Herr Christian Tuitjer  
Herr Eike Weerts

**Von der Verwaltung**

Frau Rena Broers  
Herr Christoph Busboom  
Frau Ute Senger

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung des Protokolls vom 05.12.2023**
5. **Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**
6. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
7. **Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022 der Freizeit- und Erholungs GmbH Detern DS-D-17-0266**
8. **Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 der Freizeit- und Erholungs GmbH DS-D-17-0260**
9. **Beratung und Beschluss über den Anbau Kindertagesstätte Detern DS-D-17-0250**
10. **Beratung und Beschluss über die Gebührensatzung der Kindertagesstätten DS-D-17-0265**
11. **Beratung und Beschluss über die Reduzierung der Aushangkästen DS-D-17-0253**
12. **Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 mit**

**Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm  
2024-2027 DS-D-17-0259**

13. **Beratung und Beschluss über eine nachträgliche Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023 DS-D-17-0249**
14. **Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung für das Budget "01\_61101\_ZW" Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen DS-D-17-0254**
15. **Anträge und Anfragen**
16. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

**Zu den Tagesordnungspunkten:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Grüssing begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Detern.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Ratsmitglieder Laura Güldener, Philip Grüssing und Ralf Meyer fehlen entschuldigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 05.12.2023

Das Protokoll vom 05.12.2023 wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

- Gemeindedirektor Busboom weist darauf hin, dass für 2024 die Kreisumlage erneut in Höhe von 52 % festgesetzt wurde. Voraussichtlich wird es hierfür wie im vergangenen Jahr eine Sondersitzung geben müssen, um zu beraten ob man die vorgegebene Umlage akzeptiert oder wie im Jahr 2023 Widerspruch dagegen einlegt.
- Der Standortüberlassungsvertrag ist vor kurzem für die Ladesäule bei der Tourist-Info eingegangen
- Mitglieder des TuS Detern haben beim Gemeindedirektor vorgesprochen und mitgeteilt, dass Überlegungen bezüglich der Tennishalle stattfinden. Die Tennishalle wird kaum noch von den eigenen Leuten genutzt (Ideen aus dem Gemeinderat wie Soccerhalle, Lasertagarena und Spielesfarm werden vorgetragen).

- Bürgermeister Grüssing teilt mit, dass der Trappenweg nun mit ca. 50.000,00 € abgerechnet wurde, die Straßenmarkierung und die Leitpfosten fehlen noch.
- Der EDEKA – Markt wurde von Eheleuten Meyer an Eheleute Schwarze übergeben
- Die neue Schutzhütte am Französischen Weg wurde kürzlich fertiggestellt und übernommen. Diese wurde im Rahmen von Ersatzmaßnahmen zusammen mit drei neugepflanzten Sommerlinden, von der Firma Innovent finanziert und durch die Firma Stindt errichtet.
- Der beschlossene Kauf des Grundstückes in der Königsberger Straße ist erfolgt.

#### 6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

#### 7. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022 der Freizeit- und Erholungs GmbH Detern DS-D-17-0266

Der Verwaltungsausschuss hatte zum Beschluss vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.984,71 € zu übernehmen. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass im Wirtschaftsplan 2022 lediglich ein Verlust von 1.100 € eingeplant war, der auch dementsprechend im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt wurde. Im aktuellen Gesellschaftsvertrag der Freizeit- und Erholungs GmbH ist keine Regelung bezüglich einer Verlustübernahme vorhanden. Im alten Gesellschaftsvertrag vom 05.12.1988 hat sich die Gemeinde Detern gem. § 10 „Verlustabdeckung“ verpflichtet entsprechend seinem Beteiligungsverhältnis Nachschüsse zur Deckung von Verlusten zu leisten, soweit diese Verluste in dem Wirtschaftsplan oder in Überschussbeschlüssen genehmigt sind. Da der neue Gesellschaftsvertrag keine Regelung enthält und selbst nach altem Gesellschaftsvertrag keine Verpflichtung seitens der Gemeinde Detern zu einer vom Wirtschaftsplan abweichenden Verlustübernahme besteht, muss die Gemeinde Detern keine Aufstockung des Verlustausgleichs vornehmen. Des Weiteren ist in der Bilanz 2022 der Freizeit- und Erholungs GmbH eine Gewinnrücklage in Höhe von 372.787,71 € ausgewiesen. Zieht man davon den Bilanzverlust in Höhe von 283.348,66 € (inklusive Verlust 2022) ab verbleibt immer noch eine Gewinnrücklage in Höhe von 89.439,05 €.

Seitens der Verwaltung ergeht aus den vorgenannten Gründen der Vorschlag, lediglich den im Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesenen Verlust in Höhe von 1.100 € zu übernehmen, um eine überplanmäßige Auszahlung für die Gemeinde Detern zu vermeiden.

Seitens des Gemeinderates besteht Einigkeit darüber, dass der aktuelle Gesellschaftsvertrag um die Klausel der Verlustabdeckung erweitert werden soll. Die Thematik soll in der nächsten Fachausschusssitzung beraten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zu empfehlen und einen Verlust in Höhe von 1.100 € zu übernehmen.

Die Anforderung des Verlustausgleiches hat schriftlich vom Geschäftsführer Herr Dädelow an die Verwaltung zu erfolgen.

#### 8. Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 der Freizeit- und Erholungs GmbH DS-D-17-0260

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde bereits im Ausschuss für Soziales, Wirtschaft und

Tourismus ausführlich besprochen. Um unterjährig einen besseren Einblick bezüglich der Entwicklung des Geschäftsjahres zu bekommen, soll den Aufsichtsratsmitgliedern der Freizeit- und Erholungs GmbH zum Ende eines jedes Quartals der aktuelle Stand der Liquidität durch den Geschäftsführer Herr Dädelow vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wirtschaftsplan der Freizeit- und Erholungs GmbH für die Jahre 2024 bis 2027 zu beschließen.

9. Beratung und Beschluss über den Anbau Kindertagesstätte Detern DS-D-17-0250

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich einstimmig dafür aus, einen bedarfsgerechten Ausbau des Kindergartens im Jahr 2025 vorzunehmen und auf der Basis der vorliegenden Entwurfsplanung die weiteren Behörden (Landesjugendamt und Landkreis) einzubinden und die Planungen im Jahr 2024 abzuschließen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass bei der Raumplanung der perspektivische Bedarf abgedeckt werden sollte, um die Einrichtung fit für die kommenden Jahre zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungen noch nicht mit dem Landkreis Leer abgestimmt wurden.

Nach den erfolgten Abstimmungen gelangt die Thematik wieder in die Gremienbehandlung.

10. Beratung und Beschluss über die Gebührensatzung der Kindertagesstätten DS-D-17-0265

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die kreisweit einheitliche Krippengebühr gemäß Drucksache umzusetzen und eine entsprechende Änderungssatzung mit Wirkung zum 01.08.2024 zu beschließen.

11. Beratung und Beschluss über die Reduzierung der Aushangkästen DS-D-17-0253

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die mit der Drucksache DS-D-17-0253 vorgenommenen Änderung der Hauptsatzung. Es beinhaltet, dass nun noch folgende Aushangkästen stehen bleiben sollen: EDEKA Markt Detern, Amdorf und Deternerlehe. Die anderen Kästen sollen vom Bauhof entfernt werden. Die 3 verbleibenden Kästen sollen gereinigt und instandgesetzt werden.

Die noch zu ändernde Hauptsatzung muss zunächst aber noch bekannt gemacht werden.

12. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2024-2027 DS-D-17-0259

Frau Senger gibt dem Gemeinderat einen Überblick über die Eckdaten des Haushaltsplanes 2024. Sie teilt mit, dass der Ergebnishaushalt der Gemeinde Detern für das Jahr 2024 einen Überschuss in Höhe von 436.200 € ausweist. Dieser Überschuss resultiert aus den gebildeten Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage im Jahr 2023, die das Haushaltsjahr 2024 dementsprechend entlasten. Im Folgejahr wird ein Fehlbetrag in Höhe von 652.100 € erwartet. Diesem Fehlbetrag liegt die

Annahme eines Anstiegs der Steuerkraft für das Jahr 2025 zugrunde, die wiederum zu höheren Umlagezahlungen führen würde.

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer kann nach aktuellen Veranlagungen für das Jahr 2024 ein Ansatz von 1.050.000 € berücksichtigt werden. Die privatrechtlichen Entgelte erhöhen sich durch die finanzielle Beteiligung eines Windparkbetreibers. Die Aufwendungen für aktives Personal erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 82.900 € auf insgesamt 1.157.000 €. Darin sind die aktuell benötigten Planstellen mit jeweils einer tariflichen Erhöhung von 5,5 % plus zusätzlicher Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 € in 2024 berücksichtigt. Der Großteil des Personalaufwands fällt für die Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte an. Trotz der Erhöhung der finanziellen Beteiligung durch den Landkreis Leer beträgt der Zuschussbedarf weiterhin 428.200 €.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind neben der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke nennenswerte Maßnahmen im Bereich der Ortsplanung, bei der Ausstattung des Kindergartens, dem Budget für die Straßenunterhaltung und der Straßenbeleuchtung enthalten.

In den Transferaufwendungen sind die Ansätze für die Kreis- und Samtgemeindeumlage 2024 enthalten. Des Weiteren wurden 30.000 € für allgemeine Zuschüsse bereitgestellt. Das Geld stammt aus den Einnahmen der EEG Umlage.

Der Wirtschaftsplan 2024 für die Freizeit- und Erholungs GmbH wurde von Herrn Dädelow fertiggestellt. Für das Jahr 2024 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 12.000 € ausgewiesen. Für die Folgejahre werden erfreulicherweise keine Verluste ausgewiesen. Der ausgewiesene Verlust wurde für 2024 im Haushaltsplan mitberücksichtigt.

Im Jahr 2024 sind Investitionen von insgesamt 760.000 € geplant. Diese sind durch Zuwendungen und Veräußerungen von Sachvermögen in Höhe von 204.100 € finanziert. Der restliche Investitionsbedarf kann durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (unter Abzug der ordentlichen Tilgung) und dem vorhandenen positiven Zahlungsmittelbestand aus Vorjahren durch eigene liquide Mittel finanziert werden. Eine Fremdfinanzierung der Investitionen ist somit nicht notwendig. Damit entfällt auch die Genehmigung des Haushaltsplanes seitens der Kommunalaufsicht.

Die Investitionen können dem Investitionsplan entnommen werden. Es sind für das Jahr 2024 folgende wesentliche Investitionen geplant:

- Verkauf Tennisplatz 46.700 €
- Ankauf Flächen Königsberger Straße 38.000 €
- Ankauf Flächen Heerenfeld 230.000 €
- Ankauf Flächen Kapellenweg 305.000 €
- Verkauf Flächen Kapellenweg 142.000 €

Am 11.01.2024 fand die Besprechung des Haushaltsplanentwurfs mit der Kommunalaufsicht statt. Die Entwicklung der Gemeinde Detern wird äußerst positiv gesehen. Da der Haushaltsplan 2024 keine Kreditemächtigung erhält, entfällt die Genehmigungspflicht.

Die Mitglieder des Gemeinderates bedanken sich für die Erstellung des Haushaltsplanes und beschließen einstimmig, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 in Verbindung mit §§ 112 und 118 NKomVG einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

### 13. Beratung und Beschluss über eine nachträgliche Bewilligung einer

überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023  
DS-D-17-0249

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (hier: Kreis- und Samtgemeindeumlage) gem. § 117 Abs. 1 NKomVG, § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG i.V.m. § 11 der Verwaltungsrichtlinie der Gemeinde Detern vom 13.03.2023 eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 745.400 € (Kreisumlage = 456.000 € und Samtgemeindeumlage = 289.400 €) nachträglich für das Haushaltsjahr 2023.

14. Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung für das Budget "01\_61101\_ZW" Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen DS-D-17-0254

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG, § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in Verbindung mit § 11 der Verwaltungsrichtlinie vom 13.03.2024 eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 71.900 € für das Budget „01\_61101\_ZW Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“.

15. Anträge und Anfragen

- Es wird hinterfragt, warum das Angebot für die Instandsetzung des Mühlenpfades nicht umgesetzt wurde. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass es sich bei dem Angebot lediglich um ein Richtpreisangebot gehandelt hat. Es müssen für die Instandsetzung mehrere Angebote eingeholt werden. Der Richtpreis wurde im Haushalt 2024 berücksichtigt.
- Gemeindedirektor Busboom teilt mit, dass es wegen der Windparkflächen ein Treffen mit Herrn Aufleger und dem Landkreis Leer gegeben hat. Einige Flächen wurden vom Landkreis bereits ausgeschlossen. Hier gibt es noch weiteren Redebedarf.
- Es wird der Sachstand bezüglich eines Exposés für das Versorgungsgebäude beim Jümmesee hinterfragt. Gemeindedirektor Busboom berichtet, dass Dübbelde Immobilien mit der Erstellung beauftragt wurden.
- Die geänderte Hundesteuersatzung sorgt für Anfragen durch die Jägerschaft. Es bleibt abzuwarten, ob Anträge zur Befreiung der Jagdhunde gestellt werden.
- Die Samtgemeinde Hesel hat eine Firma zur Überprüfung von nicht angemeldeten Hunden engagiert. Von den Erfahrungen der Samtgemeinde Hesel sollte das weitere Vorgehen für die Samtgemeinde Jümme abhängig gemacht werden.

16. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Da keine Einwohner anwesenden sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführer

---

[Grüssing]

[Busboom]

[Broers]

